

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Entwicklung des Post- und Telegraphenwesens im Großherzogthum Baden während des fünfundzwanzigjährigen Zeitraums von 1872 - 1896**

**Karlsruhe, 1897**

XI. Beteiligung der Post

[urn:nbn:de:bsz:31-38166](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-38166)

Im Sommer 1896 wurde der Postverkehr zwischen badischem, württembergischem, bayerischem und österreichischem Gebiet täglich durch 10 badische Dampfboote vermittelt und zwar unter Begleitung von Schaffnern des Bahnpostamts Nr. 28 in Konstanz, welchen für sich und ihre Ladung abgesonderte, gedeckte Räume angewiesen sind. Die Post wurde mit den Postanstalten in 14 Bodenseeuferorten ausgewechselt. Von schätzbarem Werth sind die Anschlüsse der Bodenseepost in Friedrichshafen, Lindau und Bregenz wegen der günstigen Eisenbahnverbindungen dieser Orte mit Norddeutschland, dem mittleren und nördlichen Bayern, Oesterreich-Ungarn und besonders mit Tirol.

Aber nicht allein badische Schiffe führen die Postbeförderung aus; wie die Schaffner der Reichspost ihre Sendungen in die fremden Gebiete begleiten und sie dort den Beamten der Nachbar-Verwaltungen anvertrauen, so überbringen wiederum württembergische und österreichische Postbedienstete die auf den verschiedenen Landesgebieten gesammelten Postsendungen der Reichspost. Auch die bayerischen Dampfboote theilnehmen sich an der Vermittelung des Postverkehrs zwischen den Bodenseeuferstaaten; ihr Schiffpersonal besorgt den Austausch von Briefpaketen und Briefbeuteln bei den einzelnen Kursanstalten. So reichen sich auf diesem kleinen Gebiet vier Postverwaltungen einmüthig die Hände zu gemeinsamer Arbeit und zu gegenseitiger Unterstützung bei der Befriedigung der internationalen Verkehrsbedürfnisse.

## XI. Betheiligung der Post an der Ausführung der Sozialgesetzgebung.

Mit Einführung der Gesetze über die Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung ist der Postverwaltung die dem eigentlichen Verkehrswesen fernliegende Aufgabe zugefallen, die Abwickelung der finanziellen Leistungen zwischen den Versicherten und den Versicherungsanstalten zu vermitteln. Die hiermit verknüpften Geschäfte bestehen hauptsächlich in der Auszahlung von Unfallrenten und von sonstigen Entschädigungen für Rechnung der Berufsgenossenschaften, in der Auszahlung von Alters- und Invalidenrenten für Rechnung der Landesversicherungsanstalten und besonderen Kasseneinrichtungen, sowie in dem Vertriebe der zur Entrichtung der Alters- und Invaliditätsversicherungs-Beiträge bestimmten Marken. Diese Dienstverrichtungen sind im Laufe der Zeit zu einer solchen Höhe angewachsen, daß die

Kassen- und Rechnungsbeamten vermehrt und bei den Ober-Postdirectionen in Karlsruhe und Konstanz besondere Renten-Rechnungsstellen eingerichtet werden mußten, denen neben der Zusammenfassung der Abrechnungsgeschäfte die Erledigung des umfangreichen Schriftwechsels mit den Berufsgenossenschaften, Ausführungsbehörden und Versicherungsanstalten u. s. w. obliegt.

Wie weit die Dienste der Reichs-Postverwaltung für den bezeichneten sozialpolitischen Zweck in Anspruch genommen werden, erhellt daraus, daß die Postanstalten in Baden im Jahre 1896: 15 643 335 Versicherungsmarken zum Werthbetrage von 3 439 639 Mark, meist in geringen Einzelbeträgen abgesetzt haben. Im nämlichen Jahre sind von diesen Postanstalten an Unfallentschädigungen und an Alters- und Invalidenbezügen zusammen 2 762 070 Mark ausgezahlt worden. Im Jahre 1891 beliefen sich die Auszahlungen auf 1 024 050 Mark; somit ist seit dieser Zeit eine Zunahme von rund 170 % eingetreten.

## XII. Post- und Telegraphendiensträume.

### a. Reichseigene Postgebäude.

Von der Großh. badischen Postverwaltung sind 1872 5 ärarische Postgrundstücke, zunächst unter Wahrung des Eigenthumsrechts des badischen Staates, in die Benutzung der Reichs-Postverwaltung übergegangen, und zwar diejenigen in Mannheim, Rastatt, Donaueschingen, Stockach und Konstanz (Postamtsgebäude). Diese Grundstücke wurden in Folge des Gesetzes vom 25. Mai 1873, die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauch einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände betreffend, Eigenthum des Deutschen Reichs. Von denselben wird jetzt nur noch das Postgrundstück in Stockach benutzt.

Bereits im Jahre 1871 kaufte die Reichspostverwaltung das Halm'sche Gasthaus in Konstanz, um darin vom 1. Januar 1872 ab die Ober-Postdirection und kurz darauf auch das Postamt unterzubringen. Im Jahre 1872 gingen die jetzt noch in Gebrauch befindlichen beiden Postgrundstücke und das Telegraphengrundstück in Karlsruhe durch Kauf in das Eigenthum des Reichs über. Nach Inkrafttreten des erwähnten Gesetzes vom 25. Mai 1873 besaß demnach das Reich in Baden 9 Post- und Telegraphengrundstücke.

Bis auf die Postamtsgebäude in Konstanz und Stockach waren die damaligen Häuser nicht von vornherein für Postzwecke erbaut, sodaß die Ein-